



6. Tablers Classic Ausfahrt am 02. September 2018 Einladung und Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Round Table RT 60 Ahrensburg und der Old Table(rs) OT 360° Ahrensburg veranstalten gemeinsam am 02. September 2018 die 6. Tablers Classic, eine Ausfahrt für Automobile bis Baujahr 1998.

Die Ausfahrt wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet.

Die Durchführung der Ausfahrt erfolgt ausschließlich nach diesen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Ausfahrt abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

2. Teilnehmer, zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Fahrzeuge aller Fabrikate, die bis einschließlich Baujahr 1998 gebaut wurden. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Die Fahrzeuge müssen haftpflicht-versichert sein. Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss entweder eine grüne internationale Versicherungskarte vorliegen oder die entsprechende kurzfristige Versicherung bei einem deutschen Versicherer belegt sein.

Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge

- mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen)
- mit Oldtimerkennzeichen (schwarzes Kennzeichen mit H)
- mit Youngtimerkennzeichen (rotes Kennzeichen mit 07er-Nummer)
- mit Zulassung für steuerbefreite Fahrzeuge (grünes Kennzeichen).

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ist der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss er bei der Papierabnahme eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Teilnahme seines Fahrzeuges an dieser Ausfahrt vorlegen. Jeder Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerscheines für sein Fahrzeug sein.

3. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Nennungsschluss: Montag, 20. August 2018

Nachnennungen sind bis zum 02. September 2018 (8:30 Uhr) möglich.

Sonntag, 02. September 2018

ab 8.00 Uhr Welcome Frühstück auf dem Firmengelände der Firma:

Kroschke
Ladestrasse 1
22926 Ahrensburg

ab 9.30 Uhr Start zur 6. Tablers Classic
ca. ab 11.30 Uhr Mittagsrast mit Mittagessen
ca. ab 13.15 Uhr Restart
ca. ab 15:00 Uhr Zieleinlauf in Ahrensburg
ca. ab 15.30 Uhr Fahrzeugschau / Kaffee und Kuchen sowie Bratwurst und Getränke
ca. "ab" 18.00 Uhr offizielle Verabschiedung, anschließend individuelle Abreise

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Ausfahrt findet in zwei Etappen statt: erste Etappe vorm ittags, zweite Etappe nachmittags. Die Streckenlänge beläuft sich auf insgesamt ca. 200 km.

5. Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre erforderlichen Unterlagen in Form eines kleinen Roadbooks. Eigene Karten können gern mitgebracht werden.

Wir fahren für
den guten Zweck:

Den Erlös dieser Ausfahrt
spenden wir u.a. dem Verein:



Unsere Sponsoren:



Holger Dietrich





6. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben auf beigefügtem Nennformular bis zum 20. August 2018 an:

Stefan Wessler (6. Tablers Classic Organisation)
Tannenweg 2
22926 Ahrensburg
eMail: stefan.wessler@gmx.de

Wir fahren für den guten Zweck:

Den Erlös dieser Autofahrt spenden wir u.a. dem Verein:

zu richten.

Nennungen können auch danach noch bis zum Starttag, 8.30 Uhr, abgegeben werden. Allerdings kann der Veranstalter die Teilnahme nicht garantieren.

7. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung in bar oder Überweisung entrichtet werden. Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet.

Das Nenngeld beträgt für jedes Fahrzeug inkl. Fahrer bis zum Nennungsschluss	75,- Euro
für jeden Beifahrer / Mitfahrer zusätzlich bis zum Nennungsschluss	39,- Euro
für jedes Fahrzeug inkl. Fahrer nach Nennungsschluss	85,- Euro
für jeden Beifahrer / Mitfahrer nach Nennungsschluss	44,- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen
- zwei Startnummern und zwei Veranstaltungsaufkleber pro Automobil
- komplette Tagesverpflegung:
 - gutes rustikales Frühstück inkl. Wachmacher etc.
 - Mittagessen in tollem Ambiente inkl. Getränke (Softdrinks / Kaffee/Tee)
 - Nachmittags: Kaffee/Tee und Kuchen, Bratwurst und Getränke
- Ihre Spende für unsere Spendenaktion u.a. zu Gunsten Aktion Kinder-Unfallhilfe e.V.
- garantierter Spaß bei unserer "6. Tablers Classic"

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen sowie bei Absage der Veranstaltung auch aus Gründen höherer Gewalt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen. Nur bei Nichtannahme einer Nennung wird das Nenngeld zurückerstattet. Nenngeldzahlungen sind zu richten an:

Round Table 60 Ahrensburg
Bank: Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
Konto: 25 11 00
BLZ: 200 691 77
IBAN: DE17 2006 9177 0000 2511 00
BIC: GENODEF1GRS

8. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden bis zum 20. August 2018 an die Teilnehmer versandt; nur sie gelten als Startberechtigung.

9. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Dokumenten-Abnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugzulassung und Versicherungsnachweis
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der Autofahrt, sofern Fahrer oder Beifahrer / Mitfahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist.

Ohne Vorlage der aufgeführten Unterlagen erfolgen keine Abnahme und keine Zulassung zum Start.



Unsere Sponsoren:



Holger Dietrich





10. Technische Abnahme

Der Veranstalter behält sich vor, die teilnehmenden Fahrzeuge vor dem Start einer technischen Überprüfung zu unterziehen. Bei der technischen Überprüfung wird die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Fahrzeuge überprüft.

Fahrzeuge, die als nicht verkehrssicher erachtet werden oder die den Angaben im Nennformular nicht entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

Fahrzeuge, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Veteranensport abträglich sind oder so weit modifiziert wurden, dass sie nicht mehr als Veteranenfahrzeug erkennbar sind, werden nicht zum Start zugelassen.

Bei Nichtzulassung eines Fahrzeugs zum Start erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes, weder des für das Fahrzeug inkl. Fahrer gezahlten, noch des für Beifahrer / Mitfahrer gezahlten Nenngeldes.

11. Fahrzeugkennzeichnung

Tablers Classic Aufkleber an beiden Fahrzeugsseiten. Veranstalterwerbung gemäß Veranstalterhinweis (wird mit den Ausführungsbestimmungen am Starttag bekannt gegeben). Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Startnummern oder der Werbeaufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

12. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsregeln (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer / Mitfahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer / Mitfahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen: den Veranstalter, insbesondere den Round Table RT 60 Ahrensburg und den Old Table(rs) OT 360° Ahrensburg, den Round Table Service-Club Ahrensburg/Großhansdorf e.V. und deren jeweilige Mitglieder, Sponsoren, Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;

den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf

einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters

oder

eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer / Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n / Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Wir fahren für
den guten Zweck:

Den Erlös dieser Ausfahrt
spenden wir u.a. dem Verein:



Unsere Sponsoren:





Der Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern und der Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnde Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen des Veranstalters.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

14. Berichterstattung

Die Teilnehmer der Veranstaltung erklären sich mit Abgabe ihrer Nennung auch mit einer Berichterstattung über diese Veranstaltung in Wort und Bild in den Medien, auf der Homepage des Round Table RT 60 Ahrensburg und bei sozialen Netzwerken im Internet (z.B. bei Facebook) ausdrücklich und unwiderruflich einverstanden.

15. Teilnehmerinformationen

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang oder Bulletin am Start, Ziel, bei den Etappen-Zielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

16. Organisation

Veranstalter: Round Table RT 60 Ahrensburg und Old Table(rs) OT 360° Ahrensburg

Gesamtleitung: Stefan Wessler, Jan Russmeyer, Jan Hage, Philipp Kroschke, Benjamin Kays, Thomas Wetzel, Holger Dietrich, Jan Schwetlick, Lorenz Leuchtenberger, Philipp Ritterhoff, Yorck von Wühlisch, Daniel von Deyen

Streckenleitung: Stefan Wessler, Benjamin Kays

Dokumenten- und Technische Abnahme: Jan Russmeyer, Jan Hage

Fahrerverbindungsleute: Thomas Wetzel, Holger Dietrich, Daniel von Deyen

Road-Catering: Philipp Kroschke, Jan Schwetlick, Lorenz Leuchtenberger

Streckenposten und Helfer: RT 60 / OT 360° und Freunde

17. Veranstalteranschrift und Kontakt

Tablers Classics
c/o Stefan Wessler
Tannenweg 2
22926 Ahrensburg

Telefon: 0176 / 477 34 077
Telefon: 04102 / 777 555
Telefax: 040 / 280 29 66
eMail.: stefan.wessler@gmx.de

Wir fahren für
den guten Zweck:

Den Erlös dieser Autofahrt
spenden wir u.a. dem Verein:



Unsere Sponsoren:

